

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007

Umzug der Dienststellen bremenports in den Neubau des Sail-City-Hotels in Bremerhaven

Laut uns vorliegenden Informationen hat die Hafengesellschaft bremenports die obersten zehn Etagen (9. bis 18. Etage) des in Bremerhaven noch im Bau befindlichen Sail-City-Hotels, angemietet. Dies wird erhebliche Kosten und Folgekosten verursachen und ist ein krasses Abwenden von der Sparpolitik der Bremer Koalition.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass diverse Dienststellen bremenports in das Sail-City-Hotel verlagert werden?
2. Wer hat diese Verlagerung angeregt, und aus welchen Beweggründen?
3. Was wird mit den zuvor genutzten und durch den Umzug leerstehenden Immobilien geschehen?
4. Wie hoch werden die monatlichen Kosten des Leerstandes veranschlagt?
5. Sind eventuelle Verkäufe der Bremer Landesimmobilien geplant?
Wenn ja, welche, und warum? Was wird mit den Einnahmen geschehen?
6. Welche Dienststellen werden genau verlagert werden?
7. Werden neue nachhaltige Arbeitsplätze entstehen?
Wenn ja, mit welcher tariflichen Eingruppierungsstufe, und wie viele?
8. Werden Arbeitsplätze über die Zentralisierung der Dienststellen abgebaut?
Wenn ja, wie viele, und mit welcher tariflichen Eingruppierungsstufe?
9. In welcher Höhe werden Umzugs- und Umzugsfolgekosten veranschlagt?
10. Sind bereits Verhandlungen und/oder bindende Zusagen gemacht worden?
Wenn ja, zwischen welchen Parteien, und wie lauten diese?

Walter Müller,
Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Oktober 2007

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass diverse Dienststellen bremenports in das Sail-City-Hotel verlagert werden?
2. Wer hat diese Verlagerung angeregt, und aus welchen Beweggründen?
Aufgrund des thematischen Zusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Mit der Gründung von bremenports GmbH & Co. KG (im Folgenden bremenports) hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen gleichfalls beschlossen, dass die Gesellschaft zum 1. Januar 2002 ihren Hauptsitz in Bremerhaven nimmt. Damit reagierte der Senat auf die Tatsache, dass sich das operative Hafengeschäft und insbesondere die Neubautätigkeit im Schwerpunkt von Bremen nach Bremerhaven verlagert haben.

Ziel der Gründung von bremenports war u. a., dass die Gesellschaft einen nachhaltigen Beitrag zur Standortstärkung der bremischen Häfen zu erbringen hat. Hierzu zählte auch die Optimierung der eigenen Organisations- und Arbeitsplatzstruktur.

Die Geschäftsführung der bremenports hat im Folgenden den Aufsichtsrat in der Sitzung am 10. Februar 2004 über die Planung des Investorenprojekts „SailCity“ informiert. Der Aufsichtsrat hat dem Vorhaben der Geschäftsführung, den Firmensitz von bremenports am Standort Bremerhaven im Investorenprojekt „SailCity Bremerhaven“ zu konzentrieren, zugestimmt in der Sitzung am 10. Februar 2004 und gebeten einen Mietvertrag abzuschließen.

Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung gebeten, den Verkauf der Immobilien an der Bussestraße an die Seestadt Bremerhaven zum durch Wertermittlung belegten Preis von 12,7 Mio. € mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 2006 an die Stadt Bremerhaven durchzuführen.

Zur Realisierung der Planungen ist es erforderlich, neben den Dienstleistungsarbeitsplätzen auch die Werkstatt- und Unterhaltungsaktivitäten bremenports aus dem Bereich des Bauhofs Geestemünde in andere Hafenbereiche zu verlagern.

Entsprechend den zitierten Beschlusslagen hat der Senat nach Abschluss der Verhandlungen am 3. Mai 2005 auf Vorschlag des Senators für Wirtschaft und Häfen die Ausnahme vom Bewirtschaftungsbeschluss beschlossen und bremenports ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag zur Anmietung von Büroflächen im Investorenprojekt „SailCity“ abzuschließen.

Die bremenports hat daraufhin über die Anmietung von sieben Etagen (11. bis 17. Etage) im Investorenprojekt „SailCity“ einen Mietvertrag unterzeichnet und wird diese im ersten Quartal 2008 beziehen. Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes. Die Mietzinszahlungen sind zweieinhalb Monate danach aufzunehmen.

3. Was wird mit den zuvor genutzten und durch den Umzug leerstehenden Immobilien geschehen?

Der Mietvertrag für die angemietete Immobilie Elbinger Platz 1 wurde gegenüber dem privaten Eigentümer (Kreishandwerkerschaft) fristgerecht gekündigt.

Die bremischen Immobilien (Gebäude und Flächen) am Handelshafen (Bussestraße) sind durch den Magistrat der Seestadt Bremerhaven erworben worden. Auf diesen Flächen ist beabsichtigt eine Forschungs- und Entwicklungszone (FuE-Zone) mit maritimem Schwerpunkt für junge Unternehmen und Ausgründungen aus dem AWI und der Hochschule „rund um den Handelshafen“ zu errichten und die Unternehmen in den derzeit noch von bremenports genutzten Räumlichkeiten anzusiedeln.

Weiter gibt es den Wunsch des AWI, Flächen für zukünftige Erweiterungen und Liegeplätze für die Forschungsschiffe zu erhalten. Die Nutzung als maritime FuE-Zone umfasst die Verwaltungsimmobilien an der Bussestraße sowie Köperstraße und die Hallen/Werkstätten parallel zum Dock. Des Weiteren wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 zitierten Passagen aus der Vorlage Nr. 054/04-L verwiesen.

4. Wie hoch werden die monatlichen Kosten des Leerstandes veranschlagt?

Die Immobilie am Elbinger Platz gehört einem privaten Eigentümer. Insofern können keine Aussagen getroffen werden.

Im Rahmen der Entwicklung einer Forschungs- und Entwicklungszone „rund um den Handelshafen“ findet eine intensive Vermarktung durch die BIS statt, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine rege Nachfrage von potentiellen Nachnutzern generiert hat und konkrete Planungen zu Folgenutzungen beinhaltet.

5. Sind eventuelle Verkäufe der Bremer Landesimmobilien geplant?

Wenn ja, welche und warum? Was wird mit den Einnahmen geschehen?

Die erzielten Erlöse fließen auf der Grundlage des Beschlusses des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses zum Verkauf von bremischen Flächen in Bremerhaven-Geestemünde an die Stadt Bremerhaven vom 10. November 2006 dem Sondervermögen Hafen zu. Aus den Erlösen werden die Verlagerung der Werkstatt und Unterhaltungsaktivitäten in das stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven sowie Mietkosten für Sail-City refinanziert. Weitere Erläuterungen können aus der Antwort zu Frage 3 entnommen werden.

6. Welche Dienststellen werden genau verlagert werden?

Es werden alle Dienstleistungs-, Werkstatt- und Unterhaltungsaktivitäten der bremenports in BHV verlagert.

7. Werden neue nachhaltige Arbeitsplätze entstehen?

Wenn ja, mit welcher tariflichen Eingruppierungsstufe, und wie viele?

Durch die mit dem Umzug verbundene Optimierung der Organisations- und Arbeitsplatzstruktur von bremenports werden keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Die Unterbringung in einem Gebäude trägt allerdings zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze.

8. Werden Arbeitsplätze über die Zentralisierung der Dienststellen abgebaut?

Wenn ja, wie viele, und mit welcher tariflichen Eingruppierungsstufe?

Mit der Optimierung der Organisations- und Arbeitsplatzstruktur im Hotel- und Bürogebäude Sail-City werden im dienstleistungs- bzw. kaufmännischen Bereich Arbeitsplätze entfallen.

Die Personalplanung und -entwicklung ist im Hinblick auf den anstehenden Umzug bereits darauf ausgerichtet worden. Der weitere Abbau von Personal erfolgt wie im bisherigen Rahmen der Vorgaben des Gesellschafters sozialverträglich durch natürliche Fluktuation.

9. In welcher Höhe werden Umzugs- und Umzugsfolgekosten veranschlagt?

Für die räumliche Zusammenführung der fünf Bürostandorte und rund 200 Beschäftigten im Gebäudekomplex Sail-City Bremerhaven sind Umzugskosten in Höhe von 25.000 € eingeplant. Darin enthalten ist der Umzug aller Büroarbeitsplätze, teilweise mit Mobiliar sowie des gesamten Akten- und Planarchivbestandes.

In Folge der zurzeit noch nicht abgeschlossenen Bieterverhandlungen können sich die Kosten noch reduzieren.

Weitere Umzugsfolgekosten resultieren aus der mit dem Vermieter bzw. Käufer vereinbarten so genannten besenreinen Übergabe der Immobilien. Sie wurden mit 15.000 € veranschlagt, werden allerdings nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet.

10. Sind bereits Verhandlungen und/oder bindende Zusagen gemacht worden?

Wenn ja, zwischen welchen Parteien, und wie lauten diese?

Wie zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, wurde sowohl der Mietvertrag mit dem Investor zur Anmietung von Büroflächen im Gebäude „SailCity“, wie auch der Kaufvertrag mit der Stadt Bremerhaven über den Ankauf der bremenports-Flächen im Bereich des Bauhofs Geestemünde abgeschlossen.

Nach Abschluss aller Umzüge Ende 2008 wird auch das Schalthaus an der Schleusenstraße in Bremerhaven geräumt werden. Über die weitere Nutzung ist noch nicht entschieden.